

Herrn Bezirksverordneten
Roland Schröder

über

den Vorsteher der Bezirksverordnetenversammlung
Pankow von Berlin

über

den stellv. Bezirksbürgermeister

Kleine Anfrage 0247/VIII

über

Zukunft des Wasserturms Heinersdorf

Das Bezirksamt wird um folgende Auskunft gebeten:

1. „Welche Auswirkung hat der Treppenhausbrand 2014 für die künftige denkmalgerechte Nutzung des Wasserturms?“

Keine.

2. „Welches Nutzungsabsichten und konkreten (baulichen) Planungen zum Wasserturm Heinersdorf sind dem Bezirksamt bekannt?“

Der Eigentümer würde den Turm gern zu Wohn-, alternativ auch zu Gewerbe-
zwecken nutzen.

3. „Liegen dazu bereits Planungsunterlagen oder Anträge vor?“

Aktuell liegen dazu keine Planungsunterlagen oder Anträge vor.

Der Eigentümer hatte im Jahr 2016 einen Bauantrag für den Umbau zu Wohnzwe-
cken, einschließlich der Errichtung eines zweiten sog. Erschließungsturms gestellt.

Der Bauantrag wurde in diesem Jahr zurückgewiesen, da wegen der Abstandsflä-
chenüberlagerung vom Schulträger Zustimmung für bauaufsichtliche Befreiun-
gen/Ausnahmen nicht erteilt wurden. Der Schulträger begründet dies mit Erfahrun-

gen andernorts, wo durch das heranrückende Wohnen eine Erweiterung der Schul- und/oder Sportnutzung nicht mehr möglich war.

Zwischenzeitlich wurde bei der Unteren Denkmalschutzbehörde der denkmalrechtliche Antrag auf Abbruch gestellt.

4. „Wenn ja, welchen Bearbeitungsstand haben diese erreicht?“

Der Abbruchartrag wird derzeit geprüft.

5. „Wurden seit dem Treppenhausbrand (bauliche) Maßnahmen durchgeführt? Wenn ja, welche?“

Nach diesseitiger Kenntnis wurden keine baulichen Maßnahmen durchgeführt.

6. „Welche nächsten Schritte zur weiteren Nutzung des Wasserturms sind dem Bezirksamt bekannt?“

Für die vom Eigentümer alternativ angestrebte Gewerbenutzung, respektive dem erforderlichen Erschließungsturm, kann nach geltendem Planungsrecht keine Zustimmung in Aussicht gestellt werden. Hierfür muss ein Bebauungsplanverfahren durchgeführt werden.

Angesichts der großen Infrastrukturdefizite in Heinersdorf sieht das Bezirksamt eine Nutzung zu öffentlichen Zwecken als überlegenswert, zumal im näheren Umfeld der Schule kaum bzw. keine geeigneten Grundstücke zur Verfügung stehen, um die Defizite zu beheben.

Es wurde daher eine Machbarkeitsstudie zur Prüfung von öffentlichen Nutzungen (Schulplatzerweiterung, Kindertagesstätte, Jugendfreizeiteinrichtung ...) in Auftrag gegeben, die auch die erforderlichen Instandsetzungskosten des Turms und den Grundstückswert ermitteln soll.

Nach Vorlage der Machbarkeitsstudie ist beabsichtigt, die öffentlichen Nutzungsmöglichkeiten mit den zuständigen Ausschüssen der BVV zu beraten.

7. „Was kann und was wird das Bezirksamt seinerseits zur Erhaltung des Wasserturms unternehmen?“

Siehe 6.

Vollrad Kuhn